

Eckpunkte zur besonderen Versorgung mit klassischer Homöopathie

Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung

Die Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland sind Garant für eine flächendeckende wohnortnahe medizinische Versorgung. Für Vertragsärzte schließen sie Verträge, sichern die Qualität der ärztlichen Leistung und rechnen die Leistungen ab. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind erster Ansprechpartner für den Vertragsarzt. Versicherte profitieren durch eine große Auswahl an Vertragsärzten, bei denen sie die spezifischen Leistungen ihrer Krankenkasse in Anspruch nehmen können.

Um diese Erfahrungen und Vorteile auch bundesweit tätigen Krankenkassen anbieten zu können, haben bisher 15 Kassenärztlichen Vereinigungen die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung gegründet und deren Geschäftsführung an die Kassenärztliche Bundesvereinigung übertragen. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, bundesweite Verträge zur besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung zu schließen. Dabei steht die Entwicklung von passgenauen Versorgungskonzepten für die Versichertenstruktur der jeweiligen Krankenkasse im Vordergrund. **Zusammen mit der SECURVITA BKK wurde ein Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 73 c SGB V entwickelt und abgeschlossen, dessen Eckpunkte im Folgenden vorgestellt werden.**

Versorgung mit klassischer Homöopathie

Die Homöopathie ist eine Heilmethode, welche die Selbstheilungskräfte der Erkrankten aktiviert. Der Mensch in seiner Gesamtheit wird behandelt, nicht einzelne Symptome. Die Therapieformen orientieren sich am Ähnlichkeitsprinzip. Kranke werden mit Arzneistoffen behandelt, die bei Gesunden ähnliche Krankheitserscheinungen hervorrufen würden. Homöopathische Mittel werden im Wege der Arzneipotenzierung, das heißt in unterschiedlichen Verdünnungsgraden verabreicht.

Versorgungsziele

Die besondere ambulante Versorgung der Versicherten der SECURVITA BKK im Bereich der klassischen Homöopathie erfolgt auf einem hohen qualitativen Niveau und ermöglicht den Zugang zu Leistungen, die ansonsten nicht Bestandteil des Leistungsspektrums der gesetzlichen Krankenversicherung sind.

Versorgungsauftrag

Der Versorgungsauftrag orientiert sich besonders an den Bedürfnissen der Versicherten der SECURVITA BKK. Er umfasst die Behandlung mit klassischer Homöopathie bestehend aus spezifisch-homöopathischen Leistungen zur Behandlung chronischer und akuter Erkrankungen sowie der homöopathischen Medikation mit Einzelmitteln nach den spezifischen Regeln der homöopathischen Heilkunde.

Im Einzelnen umfasst der Versorgungsvertrag folgende Leistungen:

- Homöopathische Erstanamnese nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten
- Repertorisation
- Homöopathische Analyse
- Homöopathische Folgeanamnese und
- Homöopathische Beratung.

Im Rahmen dieses Versorgungsvertrages übernimmt der teilnehmende Arzt für die Versicherten eine Lotsenfunktion. Andere ärztliche Leistungserbringer sind nur auf Überweisung in Anspruch zu nehmen.

Strukturanforderungen

Vertragsärzte, die im Versorgungsauftrag beschriebene Leistungen erbringen möchten, müssen folgende Qualifikationen aufweisen:

- Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ nach dem Weiterbildungsrecht oder Erwerb des Homöopathie-Diplom des DZVhÄ
- Regelmäßige Teilnahme an anerkannten homöopathischen Fortbildungen oder Qualitätszirkeln und deren Nachweis

Alle Versicherten der SECURVITA BKK sind teilnahmeberechtigt. Die Einschreibung erfolgt durch den Vertragsarzt. Die teilnehmenden Versicherten sind mindestens ein Jahr an diesen Vertrag gebunden. Sowohl für Vertragsärzte als auch für Patienten ist die Teilnahme freiwillig.

Vergütung

Die Leistungen nach diesem Vertrag werden besonders vergütet. Für die homöopathische Erstanamnese beträgt die Vergütung für Patienten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 60 Euro und vom Beginn des 13. Lebensjahres an 90 Euro. Die Repertorisation wird mit 20 Euro, die homöopathische Analyse ebenfalls mit 20 Euro, eine homöopathische Folgeanamnese in Abhängigkeit der Dauer mit 22,50 Euro bis 45 Euro und eine homöopathische Beratung mit 10 Euro vergütet.

Ansprechpartner:

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Dezernat 4 – Verträge und
Verordnungsmanagement
Herr Dr. Bernhard Gibis
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

Abteilung 4.2 Flexible Vertragsformen
Telefon: (030) 4005-1422
Telefax: (030) 4005-27-1422
E-Mail: agvertragskoordination@kbv.de